

# **müssen Lehrer Klassenarbeiten selber korrigieren?**

## **Beitrag von „Meike.“ vom 15. Juni 2017 19:02**

Ergibt sich der Logik nach unter anderem aus den Schulgesetzen und den Verordnung der Gestaltung des Schulverhältnisses, in denen in den meisten BL mehr oder weniger ähnlich steht "der Lehrer unterrichtet, bewertet und berät (...) in pädagogischer Freiheit (...) Auf der Grundlage der entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Konferenzbeschlüsse" - das heißt in der Konsequenz, er tut es selbst. Dazu kommen noch Verordnungen oder Erlasse, die regeln, dass bei der Benotung und Bewertung der Unterrichtsstoff in bestimmter Weise mit einbezogen oder Aufgaben auf einer Unterrichtsreihe basieren müssen und Ähnliches. Das geht ja logisch nur, wenn man darum weiß, i.e selbst unterrichtet hat.

Delegiert werden kann es im Notfall, also wenn jemand ausfällt und es sonst gar keine Noten oder unzulässig zustande gekommene Noten (kein schriftlicher Leistungsnachweis o.ä.) gäbe, aber dann übernimmt der vertretende Kollege ja auch meist den Unterricht / die Verantwortung für die Lerngruppe. Externe Auslagerung ist nicht zulässig.

Weiβ ich genau, hab zu Zeiten mit vollem Deputat D/E Oberstufe und mehr als 1000 Stunden Korrekturen im Jahr schon mal daran herumgeforscht, weil ich diese endlosen Qualkorrekturen zugunsten besserer Unterrichtsvorberitung/Beratung und Lebensqualität nur ZU GERNE ausgelagert hätte. Zur Not hätt ich auch wen dafür bezahlt 😊

Ist nich.

weeki, bsit du Lehrer/in?